

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Stelle des staatlichen Gartenkonservators wiederbesetzen und in bisheriger Form ausstatten

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, die Stelle des staatlichen Gartenkonservators beim Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern wiederzubesetzen und für eine personelle und finanzielle Ausstattung in bisheriger Form Sorge zu tragen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

„Die weitgehend erhaltene Authentizität der historischen Gärten begründet den außergewöhnlich hohen Wert der Gartenlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. In den kommenden Jahren wird die Belebung, Vermarktung und touristische Erschließung der landeseigenen Parks und Gärten eine wichtige Aufgabe sein. Da die Schlossgärten ein von Menschenhand geschaffenes Kunstwerk darstellen und demzufolge unter Denkmalschutz stehen, untersteht jede - auch nur temporäre - Veränderung der Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde.“ (Auszug Drucksache 6/3188 Landtag Mecklenburg-Vorpommern) Der staatliche Gartenkonservator nimmt zahlreiche hoheitliche Aufgaben zur Pflege und zum Erhalt von bedeutenden Parks und Gärten in Mecklenburg-Vorpommern wahr. Ausweislich der Antwort auf die Kleine Anfrage zu o. g. Drucksache ist nunmehr beabsichtigt, die Stelle nach Erreichen des Ruhestands der Stelleninhaberin auslaufen zu lassen. In der Folge sollen die Aufgaben über Honorarverträge realisiert werden.

Etwa zeitgleich mit der Beantwortung o. g. Kleiner Anfrage wurde interessierten Fachleuten hingegen auf eine entsprechende Nachfrage mitgeteilt, dass die Landesregierung plant, an der Hochschule Neubrandenburg eine Stelle zu schaffen, die zu gleichen Teilen Lehrbetrieb an der Hochschule und Tätigkeiten als staatlicher Gartenkonservator realisieren soll. Diese Professur ist derzeit ausgeschrieben, jedoch gibt es im Ausschreibungstext keinerlei Hinweise darauf, dass es eine Verknüpfung von Professur und der Tätigkeit eines staatlichen Gartenkonservators zukünftig geben soll.

Unabhängig davon ist eine solche Kombination beider Positionen aus mindestens drei Gründen nicht sachgerecht.

1. Der staatliche Gartenkonservator soll auch Hochschulen fachlich beraten, über Fördermittel entscheiden und Forschungsaufträge auslösen bzw. unterstützen. In einer Personalunion ergeben sich mit logischer Konsequenz Interessenkonflikte.
2. Das hoheitliche Handeln des Gartenkonservators erfordert Weisungsbefugnisse gegenüber unteren Denkmalbehörden, während die Professur der Freiheit von Forschung und Lehre unterliegt. Hieraus können sich Widersprüche in der Umsetzung der Aufgaben ergeben.
3. Eine Personalunion aus Professur und Tätigkeit als staatlicher Gartenkonservator führt unabdingbar zu terminlichen Kollisionen, da praktische Erfahrungen beweisen, dass sich die Wahrnehmung von Verpflichtungen eines staatlichen Gartenkonservators nicht nach Lehrveranstaltungen, Seminaren und Übungen einer Professur richten kann.

Der Antrag hat zum Ziel, die Stelle des staatlichen Gartenkonservators beim Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern wiederzubesetzen. Zugleich soll für eine personelle und finanzielle Ausstattung in bisheriger Form Sorge getragen werden. Somit können Schutz, Sanierung und Erhaltung der Gartendenkmale unseres Landes als staatliche Aufgabe und Verpflichtung weiterhin kompetent und im erforderlichen Maß gewährleistet werden.